

### Im Dienst der Kirche - Strukturen und Arbeitsfelder der zwei großen deutschen Religionsverbände

Herbermann, Marc

Veröffentlichungsversion / Published Version

Zeitschriftenartikel / journal article

#### Empfohlene Zitierung / Suggested Citation:

Herbermann, M. (2002). Im Dienst der Kirche - Strukturen und Arbeitsfelder der zwei großen deutschen Religionsverbände. *Arbeitsmarkt Bildung Kultur Sozialwesen*, 8(12), 1-6. <https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:0168-ssoar-391061>

#### Nutzungsbedingungen:

Dieser Text wird unter einer CC BY Lizenz (Namensnennung) zur Verfügung gestellt. Nähere Auskünfte zu den CC-Lizenzen finden Sie hier: <https://creativecommons.org/licenses/by/4.0/deed.de>

#### Terms of use:

This document is made available under a CC BY Licence (Attribution). For more information see: <https://creativecommons.org/licenses/by/4.0>

## Im Dienst der Kirche – Strukturen und Arbeitsfelder der zwei großen deutschen Religionsverbände\*

In den beiden Kirchen in Deutschland sind rund 1,431 Millionen Menschen hauptamtlich beschäftigt. Nach einer weit verbreiteten Meinung ist die Kirche hierzulande nach dem Staat der zweitgrößte Arbeitgeber. Diese Behauptung ist aber irreführend. Denn als „Arbeitgeber“ kommen nur juristische oder natürliche Personen in Betracht. Vielmehr existieren im kirchlichen Bereich verschiedene „Arbeitgeber“, etwa die Landeskirchen, das Bistum, die Kirchengemeinden oder der „freie Rechtsträger“ einer Einrichtung.

Seit der Vereinigung Deutschlands gibt es 27 katholische Diözesen und zwanzig evangelische Landeskirchen in nunmehr 16 Bundesländern. Die evangelischen Landeskirchen unterscheiden sich in ihrem Bekenntnis: Neben den lutherischen gibt es reformierte und unierte kirchliche Zusammenschlüsse. Insgesamt beschäftigen mehrere zehntausend rechtlich selbständige kirchliche Arbeitgeber Personen in den unterschiedlichsten Bereichen (Abb. 1, Abb. 2).

### *symmetrische Kommunikation?*

Ein Blick auf die Struktur der Kirche hilft die (Zusammen-)Arbeit der dort Beschäftigten zu verstehen. Wichtigster Bereich in der Kirche ist die „Seelsorge“, für den in der katholischen Kirche der Priester (oder Pfarrer) zuständig ist. Seine Position ist eine wesentlich andere als die des Laien.<sup>1</sup> Gemäß der „Drei Ämter Lehre“ ist der Priester befugt, die Gläubigen und die Gemeinde zu leiten, die Liturgie zu feiern und das Evangelium zu verkünden. Er nimmt also eine Art Mittlerfunktion zwischen Mensch und Gott ein. Da Gott nach christlichem Verständnis „der Weg und die Wahrheit und das Leben“ (Joh 14,6) ist, kann leicht der Eindruck entstehen, dass Priester der Wahrheit näher stünden als Laien. Jedenfalls ist ein rationaler Diskurs zwischen einem Laien und einer Person, die quasi amtsbedingt die Wahrheit für sich in Anspruch nimmt, schwer vorstellbar. Die protestantische Kirche kennt dagegen keinen gesonderten Seelsorgerstand, hier gilt nach Luther das allgemeine Priestertum der Gläubigen. Wenn der protestantische Pfarrer damit zwar seine Kirchengemeinden in der Regel nicht dominiert, fällt ihm aber zumindest die Rolle des „primus inter pares“ zu.

---

\* Dieser Artikel erschien mehrspaltig in der Zeitschrift „Arbeitsmarkt Bildung Kultur Sozialwesen“, 8. Jg, 12/2002. Der vorliegende Text entspricht inhaltlich dem Originaltext. Die vorliegende Seitenaufteilung weicht aber von der mehrspaltigen Seitenaufteilung in der Zeitschrift ab. Zudem hat der Autor die in der Zeitschrift vorkommenden Endnoten in diesem Text in Fußnoten umgewandelt.

<sup>1</sup> Hieß es noch in Helmut von Glasenapps 1963 erschienenen „Die fünf Weltreligionen“ (Neuaufgabe 2001): „Nach katholischer Anschauung gibt es innerhalb der Kirche zwei Stände, den der Laien und den der Priester. Der Priester steht über dem Laien ...“ (S. 302), so hat sich seit dem II.Vatikanischen Konzil („Lumen Gentium“, Nr. 10: *essentia, non gradu*) im Grunde genommen nur der Sprachgebrauch geändert.

Ist die Kirche demnach hierarchisch organisiert? Tatsächlich hat in bischöflich organisierten Diözesen der Bischof das „letzte Wort“, auch wenn dort – wie in allen kirchlichen Verbänden – das sogenannte Subsidiaritätsprinzip eine große Rolle spielt. Nach diesem Prinzip darf die Gesellschaft dem einzelnen nicht das entziehen, was er aus eigener Kraft erledigen kann; was kleinere soziale Gebilde zu leisten imstande sind, darf nicht einem größeren sozialen Gebilde als Aufgabe übertragen werden.<sup>2</sup> Auch der Gedanke der „Dienstgemeinschaft“ – hier gibt es keine konkurrierenden Partikularinteressen, etwa den Gegensatz zwischen Arbeitnehmer und Arbeitgeber – ist nach kirchlichen Verständnis charakteristisch für den Dienst in der Kirche. Die Evangelische Kirche im Rheinland ist „presbyterial-synodal“ geordnet. „Bei uns ist unten oben“ heißt es in ihren Broschüren: Die Kirchengemeinde wählt Abgeordnete für die nächsthöheren Gremien. Idealerweise gehen von ihr die ideellen, aber auch die materiellen Entscheidungen aus. So gab es vor mehreren Jahren ein Tauziehen zwischen der Kölner Antoniter-Kirchengemeinde und den oberen kirchlichen Verwaltungs-Ebenen. Gerungen wurde um die Form des Gottesdienstes. Schließlich konnte die Kirchengemeinde ihre Vorstellung („politisches Nachtgebet“) durchsetzen.

### *Weniger Druck von außen - größere Freiräume*

Verbreitet in der kirchlichen Arbeit ist der eingeschränkte Einfluss von gesetzlichen Regelungen oder ökonomischen Zwängen. Klopfen in privatwirtschaftlichen Institutionen Controller unangemeldet an die Bürotür, kann der kirchliche Angestellte natürlich auch unerwünschten Besuch von oben erhalten. Trotzdem kann er seinen Arbeitsbereich oft recht frei gestalten. Seine Beiträge redigierend muss der Redakteur des kirchlichen Rundfunks nicht ständig nach der Quote schielen. Der Leiter einer evangelischen Bildungseinrichtung oder „Katholischen Akademie“ kann sich auch exotischen Themen zuwenden, er muss weniger – wie sein Kollege von der Volkshochschule – die Publikumsrenner in das Programm aufnehmen.

Die Schuldnerberaterin des Diakonischen Werkes ist nicht verpflichtet, Quartalsbilanzen vorzulegen oder Kredite zu verkaufen, indessen kann sie – mit dem Schuldner kooperierend – Entschuldungspläne vorschlagen. Kreative Spielräume weiß auch Johannes Metzdorf-Schmithüsen, Studentenpfarrer der Evangelischen Studentinnen- und Studentengemeinde Trier zu schätzen. Seit über einem Jahrzehnt stellt der vielseitige, politisch engagierte Pfarrer und Schauspieler mit seinen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern ein anspruchsvolles Semesterprogramm auf die Beine. Als weniger erfreulichen Bestandteil kirchliche Arbeit nennt Metzdorf-Schmithüsen

---

<sup>2</sup> Das Subsidiaritätsprinzip ist kein ursprünglich christliches Prinzip. Nachweisen lässt es sich etwa bei Aristoteles (384 – 322) oder Abraham Lincoln (1809 – 1865).

den zunehmenden Anfall von Verwaltungsarbeiten, dieser drohe auf einigen kirchlichen Feldern die Arbeit mit dem menschlichen Gegenüber zu beeinträchtigen.

## Berufe (für Akademiker) in den beiden großen Kirchen im Überblick\*

Abbildung 1

Bereiche	Evangelische Kirche	Katholische Kirche
Seelsorge	Diakon/in, Pfarrer/in, Pastor/in, Pfarrer/in - in funktionalen Diensten	Diakon, Gemeindefereferent/in, Pastoralreferent/in, Priester/Pfarrer, Priester/Pfarrer in der kategorialen Seelsorge
Heilen und Pflegen	Arzt / Ärztin	
Wissensvermittlung / Katechese	Pfarrer/in, Religionsphilologe/-in (im Schuldienst), Religionslehrer/in, Bildungsreferent/in, Dozent/in,	Priester / Pfarrer
	Gemeindediakon/in, Pfarrer/in, Religionspädagog/-in,	Gemeindefereferent/in, Pastoralreferent/in, Katechet/in im Kirchendienst,
Mission / Entwicklungshilfe	Eine gesonderte Aufstellung findet sich unter: <a href="http://www.unimagazin.de">http://www.unimagazin.de</a>	
Medienarbeit	Diplom Bibliothekar/in, Lektor/in, PR-Referent/in und Pressesprecher/in, Redakteurin	
Beratung	Pfarrer/in	Priester / Pfarrer
	Diplom-Heilpädagoge/-in, Diplom Sozialarbeiter/-in, Diplom Sozialpädagoge/-in, Diplom Psychologe/-in, Psychologische/r Psychotherapeut/in	
Musizieren	Kirchenmusiker/in (A-Prüfung: für Hauptkirchen), Kirchenmusiker (B-Prüfung: für Gemeinden)	
Leitung und Verwaltung	Pfarrer/in	Priester / Pfarrer
	Diplom Pflegemanager/in, Diplom-Theologe/in, Betriebswirt/in, Diplom Psychologe/-in, Psychologische/r Psychotherapeut/in, Diplom-Sozialpädagoge/-in, Diplom Soziologe/-in, Jurist/in, Diplom-Ökothropologe/-in	

\* Die Vergütung und Eingruppierung erfolgt in der Regel in Anlehnung an den BAT der Länder und des Bundes.

Aufstellung in Anlehnung an: Uni Magazin 6/2000, S. 27-30 – dort sind zusätzlich, auf vier DIN A4 Seiten, den jeweiligen Berufsbildern Einsatzorte, Aufgaben, Einstiegswege und Arbeitgeber zugeordnet.

### *Auch Tätigkeitsfelder für Geistes- und Sozialwissenschaftler*

Nach einer Aufstellung der Bundesanstalt für Arbeit gibt es bei den Kirchen acht verschiedene Berufsbilder und Tätigkeitsfelder (Abb.1). Der Schwerpunkt liegt dabei auf der Seelsorge, die sich auch als „Mitgliederpflege“ bezeichnen ließe. Aber bei dem derzeitigen Priestermangel ist diese in der katholischen Kirche nur noch bedingt möglich. Denn die Zahl der aktiven Priester im Welt- und Ordensdienst ist in Deutschland zwischen 1990 und 1999 um 2247 gesunken, das sind 14,8 Prozent. Gleichzeitig verringerte sich jedoch die Zahl der Katholiken nur um 1,4 % auf heute nunmehr 27 Millionen. Bei den Protestanten, auf der anderen Seite, ist die Zahl der

„Theologen“ kontinuierlich gestiegen; sie hat sich in den vergangenen drei Jahrzehnten mehr als verdoppelt.<sup>3</sup>

Wartelisten – bei Personalüberschuss - oder häufige Versetzungen – bei Personalmangel - machen es nicht gerade leicht, in der Kirche Fuss zu fassen. Doch einmal etabliert zu sein, bedeutet eine recht stabile Position einzunehmen; das finanzielle Polster der Kirchen (Grundbesitz, Gebäude, Kapitalvermögen, Stiftungen u.a.) ist dafür ausreichend; weniger dramatisch als oftmals dargestellt entwickeln sich auch die Mitgliedsbeiträge: Die beiden Kirchen zogen immerhin im Jahre 1999 über 17 Milliarden Mark an Kirchensteuern ein – soviel wie noch nie zuvor.<sup>4</sup> Was machen die Kirchen mit diesem Geld? Sie betonen immer wieder, welchen erheblichen Dienst sie für die Allgemeinheit leisteten. So würde ihr Personal in den unterschiedlichsten Bereichen (etwa Gesundheitsbereich, Caritas, Bildungswesen) notwendige Aufgaben der Gesellschaft übernehmen. Das ist richtig; doch ist es unzutreffend, dass für das kirchliche Personal in erster Linie kirchliche Gelder (Kirchensteuern) aufgewendet würden. Tatsächlich erhalten in einigen Diözesen weniger als ein Viertel der „Arbeiter im Weinberg des Herrn“ ihr Gehalt aus Kirchensteuermitteln.<sup>5</sup> Die „Staatsquote“ in manchen kirchlichen Haushalten beträgt sogar rund 90%.<sup>6</sup>

## Mitarbeiter der Erzdiözese Köln und ihre Finanzierung

Abbildung 2

Bereich	Anzahl der Mitarbeiter		
	Bezahlung durch		„Fremd“/Staat
	Kirche/KiSt		
Krankenhäuser, Heime	29.200	0	29.200
Schulen, Fachhochschule	2.800	280	2.520
Caritas	2.200	440	1.760
Kindergärten, Ausländererz.	6.300	1.575	4.725
Bildung, Beratung	1.000	500	500
Seelsorge, Verwaltung, Leitung	6.500	6.500	0
<b>Insgesamt</b>	<b>48.000</b>	<b>9.295</b>	<b>38.705</b>

Aufstellung aus: Frerk, Carsten: Finanzen und Vermögen der Kirchen in Deutschland. Aschaffenburg: Alibri, 2002, S. 61; auf der Grundlage von: Friedhoff, Norbert: Wo bleibt die Kirchensteuer? In: Ockenfels, Wolfgang / Kettern, Bernd (Hg.): Streitfall Kirchensteuer. Paderborn: Bonifatius, 1993, S. 48

Wer in kirchlichen Diensten steht, wird also wie ein Beamter besoldet, verfügt jedoch nicht über dessen Rechte. Denn hier gelten keine allgemein anerkannte Tarifverträge, Arbeits- oder Mitbestimmungsgesetze - wie das Betriebsverfassungsgesetz oder das Personalvertretungs-

<sup>3</sup> Von 1957 bis 1997 von 10.600 auf 24.800 (Frerck, Carsten: Finanzen und Vermögen der Kirchen in Deutschland. Aschaffenburg: Alibri, 2002, S. 62).

<sup>4</sup> Statistisches Jahrbuch 2001, S. 97f.

<sup>5</sup> Wie im Bistum Köln, dazu Abbildung 2.

<sup>6</sup> Frerk, S. 72 ff.

recht. Hingegen sind viele Bestimmungen allgemeinen Regelungen wie dem Bundesangestelltentarifvertrag oder dem Mitarbeitervertretungsgesetz angepasst. In diesem Sinne hat die katholische Kirche in den siebziger Jahren, aufgrund ihres grundgesetzlich geschützten Selbstordnungsrechtes (Art 4 GG, Art 140 GG), eigene Ordnungen für die Mitbestimmung (MAVO) und des Arbeitsvertragsrechtes (KODA) erlassen.

Neben fehlenden allgemeingültigen arbeitsrechtliche Bestimmungen bringt der Dienst in der Kirche noch besondere Loyalitätsverpflichtungen mit sich. Jeder Verein hat das Recht, von seinen Mitgliedern zu verlangen, dass sie sich an die Satzung halten. Demnach können die Kirchen von ihren *Mitgliedern* verlangen, dass diese ihre besonderen Ziele teilen. Auch ist es legitim, dass sie von ihren *Beschäftigten* Loyalität einfordert „Wes Brot ich ess, des Lied ich sing“ – gilt natürlich auch für die Kirche. Es ergibt sich jedoch eine eigentümliche Überschneidung zwischen beruflicher Loyalität und erlaubter persönlicher Lebensführung. Wenn eine geschiedene Sozialpädagogin, die in einer kirchlichen Jugendeinrichtung arbeitet, wieder heiratet, hat dies in der Regel ihre Kündigung zur Folge. Andererseits ist bekannt, dass manche Pfarrer in der katholischen Kirche im Konkubinat leben; dies wird jedoch solange toleriert, bis es nicht an die Öffentlichkeit dringt. Festzuhalten bleibt, dass – gerade unter berufsstrategischen Gründen - nicht die tatsächliche, sondern die *gezeigte* Gesinnung mit der kirchlichen Lehre konform gehen muss.

*Darum sollt ihr vollkommen sein, wie euer Vater im Himmel vollkommen ist.*

Mitglied der Kirche oder dort beschäftigt zu sein heißt demnach, einen Widerspruch aushalten zu müssen. Auf der einen Seite stellt die kirchliche Lehre an ihre Mitglieder hohe moralische Anforderungen, andererseits gehört das Nichteinlösen dieser Forderungen zur alltäglichen Realität: sowohl in der Kirche, aber vielleicht noch mehr in ihrem gesellschaftlichen Umfeld. Einige versuchen diesen Konflikt durch rastlose Berufsarbeit oder durch verstärktes soziales Engagement zu lösen, wie der in Trier lehrende Soziologe Alois Hahn betont. Andere, sagt der Religionssoziologe, flüchteten in die „innere Immigration“. Lösen lässt sich dieses Dilemma kaum. Doch gibt es Wege, gelassen und produktiv mit ihm umzugehen, etwa: immer wieder das Gespräch suchen („offene Kirche“) oder: weniger das Umfeld in Frage stellen, mehr seinen eigenen Garten bearbeiten. Wem dies gelingt, kann in einem der vielen Tätigkeitsbereiche der Kirche eine befriedigende Arbeit finden.

*Marc Herbermann*

### Literatur

Einen ersten, trotzdem recht fundierten Einblick in die verschiedenen kirchlichen Tätigkeitsfelder und Arbeitsbereiche in Deutschland gibt das im September / Oktober 2000 erschienene Uni Magazin (Perspektiven für Beruf und Arbeitsmarkt. Special: Arbeiten für die Kirche. 24. Jahrgang. (2000) 6.

Für die tägliche Arbeit in einem evangelischen Kirchenverband gibt folgendes Buch wertvolle Hilfestellungen: Kirche Kompakt. Lexikon für Presbyterinnen und Presbyter, für Mitarbeiter und Mitarbeiter, hrsg. von der Evangelischen Kirche im Rheinland e.V. Düsseldorf 2000.

### Wichtige Internet Seiten

Für orientierende Informationen:

Deutsche Bischofskonferenz (DBK): <http://www.dbk.de>

Evangelische Kirche in Deutschland (EKD): <http://www.ekd.de/>

Empfehlenswert ist auch ein Blick auf das regionale Angebot, wie z. B.:

<http://www.bistum-trier.de/>

### Zum Autor

Marc Herbermann, Dipl. Soziologe. Über drei Jahre Mitarbeit und Ausbildung in kirchlichen Einrichtungen; mehrere Jahre ehrenamtliche Tätigkeit in kirchlichen Institutionen und Gruppen, vorwiegend im Bildungsbereich. Nach Ausbildung zum Bankkaufmann und kurzer Ausübung dieses Berufes Studium der Soziologie, Philosophie und Pädagogik in Trier; jetzt beratend und journalistisch tätig.